



**Öffentliches Kaufangebot**  
der  
**Romanshorn S.A., Luxemburg,**  
beherrscht von  
**FERD AS, Lysaker, Norwegen, der Eigentümerin von Elopak AS,**  
**Spikkestad, Norwegen,**  
und von  
**durch Tochtergesellschaften der CVC Capital Partners Group Sàrl,**  
**Luxemburg, beratene Fonds,**

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert  
von je CHF 6.– der

**SIG Holding AG, Neuhausen am Rheinfall, Schweiz**

**Angebotspreis:** Der Angebotspreis (wie definiert in Abschnitt A.3) pro sich im Publikum befindende SIG-Aktie beträgt CHF 325.– netto (vgl. Abschnitt A.3 zur möglichen Anpassung des Angebotspreises).

Der Angebotspreis wird durch den Bruttobetrag allfälliger Verwässerungseffekte (z.B. Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen mit einem Ausgabepreis je Aktie unter dem Angebotspreis, Kapitalrückzahlungen, Verkauf von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis sowie Ausgabe, Zuteilung oder Ausübung von Optionen), die nicht bereits vollumfänglich im Halbjahresbericht 2006 der SIG Holding AG offen gelegt oder an einer Generalversammlung vor der Voranmeldung des Angebots beschlossen wurden, reduziert, soweit diese bis zum Vollzug des Angebotes eintreten.

**Karenzfrist:** 6. November 2006 bis zum 17. November 2006

**Angebotsfrist:** 20. November 2006 bis zum 15. Dezember 2006, 16:00 mitteleuropäische Zeit («MEZ»)

<b>SIG Holding AG</b>	<b>Valorenummer</b>	<b>ISIN</b>	<b>Ticker-Symbol</b>
Nicht angediente Namenaktien (Erste Handelslinie)	1 202 249	CH 001 202 249 4	SIGN
Angediente Namenaktien (Dritte Handelslinie)	2 740 656	CH 002 740 656 7	SIGNEE

**Finanzberater:**

**Deutsche Bank**



**ABN-AMRO**

**Durchführende Bank:**



## Angebots- und Verkaufsbeschränkungen/Offer and Sales Restrictions

The availability of the Offer to SIG Shareholders who are not resident in and citizens of Switzerland may be affected by the laws of the relevant jurisdictions in which they are located or of which they are citizens. Such persons should inform themselves of, and observe, any applicable legal or regulatory requirements of their jurisdictions.

Unless otherwise determined by Bidder, and permitted by applicable law and regulation, the Offer is not made, directly or indirectly, in, into or from the United States, Canada or Australia or any jurisdiction where to do so would constitute a breach of laws in that jurisdiction or by any means or instrumentality (including, without limitation, facsimile transmission, telephone and the internet) of interstate or foreign commerce, or of any facility of a national securities exchange, of the United States, Canada or Australia or such other jurisdiction and the Offer is not capable of acceptance by any such use, means instrumentality or facility or from within the United States, Canada or Australia or such other jurisdiction. Accordingly, copies of this Offer Prospectus are not being, and must not be, mailed or otherwise forwarded, distributed or sent in, into or from the United States, Canada or Australia or any jurisdiction where to do so would constitute a breach of securities laws in that jurisdiction. Persons receiving this Offer Prospectus (including custodians, nominees and trustees) should observe these restrictions and should not send or distribute this Offer Prospectus in, into or from any such jurisdictions. Notwithstanding the foregoing, Bidder retains the right to permit the Offer to be accepted and any sale of securities pursuant to the Offer to be completed if, in its sole discretion, it is satisfied that the transaction in question can be undertaken in compliance with applicable law and regulation.

«United States» means the United States of America, its territories and possessions, any State of the United States and the District of Columbia.

**Dieser Angebotsprospekt stellt weder einen Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der SWX Swiss Exchange noch einen Emissionsprospekt gemäss Art. 652a und Art. 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts dar.**

## Einleitung

Die SIG Holding AG (die «**Gesellschaft**») ist eine schweizerische Holdinggesellschaft, welche als Aktiengesellschaft im Handelsregister des Kantons Schaffhausen, Schweiz, eingetragen ist. Das Aktienkapital der Gesellschaft beläuft sich auf CHF 39'000'000.– und ist eingeteilt in 6'500'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 6.– je Namenaktie (die «**SIG-Aktien**») und jede einzeln eine «**SIG-Aktie**»). Die SIG-Aktien sind am Hauptsegment der SWX Swiss Exchange kotiert.

Die Romanshorn S.A., Luxemburg («**Anbieterin**» oder «**Romanshorn**»), ist eine gemeinsam von FERD AS, Lysaker, Norwegen («**FERD**»), der Eigentümerin von Elopak AS, Spikkestad, Norwegen («**Elopak**»), und von durch Tochtergesellschaften der CVC Capital Partners Group Sàrl, Luxemburg, beratene Fonds, kontrollierte Gesellschaft, die eigens zur Unterbreitung des vorliegenden Angebotes gegründet wurde. Die Anbieterin beabsichtigt, die vollständige Kontrolle über die Gesellschaft zu erlangen, die SIG-Aktien von der SWX Swiss Exchange dekotieren zu lassen und die Elopak und ihre Tochtergesellschaften («**Elopak-Konzern**») in einer nach dem Vollzug dieses Angebotes noch zu bestimmenden Form und zu einem noch zu bestimmenden Preis an die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften («**SIG-Konzern**») zu übertragen. Damit soll ermöglicht werden, die Gesellschaft für künftiges Wachstum auszurichten. Die Anbieterin sieht sich zu einer langfristigen Eigentümerschaft und kontinuierlichen Weiterentwicklung des SIG-Konzerns und des Elopak-Konzerns (zusammen das «**Kombinierte Unternehmen**») verpflichtet und wird dem zukünftigen Investitionsbedarf nachkommen.

Der Zusammenschluss des SIG-Konzerns mit dem Elopak-Konzern folgt einer überzeugenden industriellen Logik und ist im besten Interesse von SIG-Aktionären, Kunden, Mitarbeitern und weiteren Anspruchsgruppen:

- Die Geschäftsaktivitäten des SIG-Konzerns und des Elopak-Konzerns ergänzen sich nahtlos, sowohl bezüglich des Produktsortiments als auch in geografischer Hinsicht. Insbesondere wird das Kombinierte Unternehmen über eine grössere globale Präsenz verfügen, um Kunden ein breiteres Spektrum an Produkten und Lösungen offerieren zu können;
- Das Kombinierte Unternehmen wird mit dem gesamten Angebotsspektrum von Kartonverpackungen für Getränke und flüssige Lebensmittel weltweit in allen wichtigen Märkten seiner Branche vertreten sein. Zudem bietet der Zusammenschluss bedeutende Chancen zur weiteren Expansion in wachstumsstarke Schwellenmärkte;
- Die Bündelung der Forschungs- und Entwicklungsressourcen und deren Nutzungsoptimierung mittels eines «Best Practice»-Ansatzes erlauben, innovative Verpackungslösungen genauer auf die Marktbedürfnisse abzustimmen und die Markteinführung zu beschleunigen;
- Die Partnerschaft zwischen dem SIG-Konzern und dem Elopak-Konzern wird ein grösseres Umsatzwachstum ermöglichen und operative Synergien durch ein gemeinsames Produktangebot erschliessen sowie den Austausch von «Best Practices» in Bezug auf Vermarktung, Betriebsabläufe und Logistik sicherstellen.

Sofern die Anbieterin nach Abschluss dieses Angebots mehr als 98% der Stimmrechte der Gesellschaft hält, beabsichtigt sie, die restlichen SIG-Aktien im Sinne von Artikel 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 in der geänderten Fassung («**BEHG**») für kraftlos erklären zu lassen. Die restlichen Aktionäre werden eine Barabfindung in der Höhe des Angebotspreises erhalten.

Sofern die Anbieterin 90% oder mehr, nicht aber mehr als 98% der Stimmrechte der Gesellschaft nach Abschluss dieses Angebotes hält, beabsichtigt sie, die Gesellschaft mittels Fusion in eine direkt oder indirekt gehaltene Schweizer Tochtergesellschaft zu integrieren. Die restlichen Aktionäre werden eine Barabfindung, abzüglich der möglicherweise anfallenden Verrechnungssteuer, erhalten (vgl. Abschnitt G.7 für Ausführungen zu den steuerrechtlichen Konsequenzen).

Die Anbieterin hat am 25. September 2006 eine Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebotes (das Angebot wie definiert in Abschnitt A.1) für alle sich im Publikum befindenden SIG-Aktien publiziert. Der vorliegende Angebotsprospekt (der «**Angebotsprospekt**») basiert auf dieser Voranmeldung.

# A Öffentliches Kaufangebot

## 1. Voranmeldung

Dieses öffentliche Kaufangebot der Romanshorn (das «Angebot») wurde gemäss Art. 7 ff. UEV-UEK am 25. September 2006 durch Zustellung an die bedeutenden elektronischen Medien und am 26. September 2006 in den Printmedien vorangemeldet.

## 2. Gegenstand des Angebotes

Das Angebot erstreckt sich auf alle sich im Publikum befindenden SIG-Aktien, deren Anzahl sich wie folgt berechnen lässt (Stand: 6. November 2006):

• Anzahl ausgegebener SIG-Aktien:	6'500'000
• Abzüglich der Anzahl der von der Anbieterin und von in gemeinsamer Absprache mit ihr handelnden Personen direkt oder indirekt gehaltenen SIG-Aktien:	582'238
• Abzüglich der Anzahl der von der Gesellschaft direkt oder indirekt gehaltenen SIG-Aktien:	202'338 <sup>1</sup>
<b>Anzahl der sich im Publikum befindenden SIG-Aktien:</b>	<b>5'715'424</b>

## 3. Angebotspreis

Der Preis des Angebotes («Angebotspreis») pro sich im Publikum befindende SIG-Aktie beträgt CHF 325.– netto.

Eine allfällige Anpassung des Angebotspreises bildet derzeit Gegenstand einer Prüfung durch einen neutralen Experten und wird gegebenenfalls von der Übernahmekommission und/oder der Eidgenössischen Bankenkommission festgelegt. Vgl. dazu unten Abschnitt F. («Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 BEHG»). Die Anbieterin wird ihre Stellungnahme zum festgesetzten und allenfalls erhöhten Angebotspreis zu gegebener Zeit gegenüber der zuständigen Behörde abgeben.

Der Angebotspreis wird durch den Bruttobetrag allfälliger Verwässerungseffekte (z.B. Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen mit einem Ausgabepreis je Aktie unter dem Angebotspreis, Kapitalrückzahlungen, Verkauf von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis sowie Ausgabe, Zuteilung oder Ausübung von Optionen), die nicht bereits vollumfänglich im Halbjahresbericht 2006 der Gesellschaft offen gelegt oder an einer Generalversammlung vor der Voranmeldung des Angebots beschlossen wurden, reduziert, soweit diese bis zum Vollzug des Angebotes eintreten.

Der Angebotspreis beinhaltet eine Prämie von 6.5% verglichen mit dem Schlusskurs der SIG-Aktien von CHF 305.25 an der SWX Swiss Exchange am 22. September 2006, dem Handelstag unmittelbar vor der Voranmeldung, und eine Prämie von 13.1% verglichen mit dem durchschnittlichen Schlusskurs der SIG-Aktien während der letzten 30 Börsentage vor Veröffentlichung der Voranmeldung des Angebotes (am 25. September 2006) und eine Prämie von 19.8% verglichen mit dem durchschnittlichen Schlusskurs der SIG-Aktien während der letzten 6 Monate vor Veröffentlichung der Voranmeldung des Angebotes (am 25. September 2006).

<sup>1</sup> Gemäss Angaben der Gesellschaft (Stand: 5. Oktober 2006).

In den Jahren 2002 bis 2006 lagen die Schlusskurse der SIG-Aktien an der SWX Swiss Exchange zwischen:

(CHF)	2002	2003	2004	2005	2006*
<b>High</b>	205.64	184.73	256.32	334.05	305.75
<b>Low</b>	144.88	107.25	169.24	242.05	236.14

\*1. Januar 2006 bis 22. September 2006

Quelle: Bloomberg

#### 4. Karenzfrist

Es besteht eine Karenzfrist vom 6. November 2006 bis und mit 17. November 2006.

#### 5. Angebotsfrist

Die Angebotsfrist beginnt am 20. November 2006 und dauert bis zum 15. Dezember 2006, 16:00 (MEZ). Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrere Male zu verlängern (die «**Angebotsfrist**»). Falls die Anbieterin das Angebot verändert, wird das Angebot für mindestens 10 Börsentage ab Veröffentlichung der Änderung offen bleiben. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus erfordert die vorgängige Zustimmung der Übernahmekommission.

#### 6. Nachfrist

Sofern das Angebot zustande kommt, wird die Anbieterin nach Ablauf der Angebotsfrist gemäss ihrer gesetzlichen Verpflichtung eine Nachfrist von 10 Börsentagen zur nachträglichen Annahme des Angebotes ansetzen («**Nachfrist**»).

Die Nachfrist läuft voraussichtlich vom 21. Dezember 2006 bis zum 9. Januar 2007.

#### 7. Bedingungen

Das Angebot unterliegt den folgenden Bedingungen:

- a) Der Anbieterin sind SIG-Aktien gültig angedient worden, die zusammen mit den dann von der Anbieterin (und von in gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin handelnden Personen) gehaltenen SIG-Aktien mehr als 75% aller ausgegebenen SIG-Aktien betragen;
- b) Keine Ereignisse sind eingetreten oder bekannt geworden, die, für sich allein oder zusammen, nach Ansicht eines unabhängigen, international angesehenen und von der Anbieterin ernannten Sachverständigen geeignet sind, mindestens eine der folgenden Auswirkungen auf eine künftige Konzernrechnung des SIG-Konzerns zu haben (wobei sich die Zahlen jeweils nur auf das vom SIG-Konzern fortgeführte («continuing») Geschäft beziehen – die Beträge entsprechen rund 10% (EBIT und Eigenkapital) bzw. 5% (Umsatz) des jeweiligen in der Konzernrechnung 2005 des SIG-Konzerns ausgewiesenen Werts):
  - (i) eine Verringerung des Betriebsergebnisses (EBIT) um EUR 7 Millionen oder mehr;
  - (ii) einen Rückgang des Umsatzes um EUR 60 Millionen oder mehr; oder
  - (iii) eine Verringerung des Eigenkapitals um EUR 40 Millionen oder mehr;
- c) Die zuständigen Wettbewerbsbehörden haben alle Genehmigungen und/oder Freistellungsbescheinigungen für die Übernahme der Gesellschaft durch die Anbieterin und die Kombination des Geschäfts des Elopak-Konzerns mit demjenigen des SIG-Konzerns erteilt, und kein Gericht und keine Behörde hat einen Entscheid, eine Verfügung oder eine ähnliche Anordnung erlassen, der bzw. die dieses Angebot oder dessen Vollzug, die Übernahme der Gesellschaft durch die Anbieterin oder die Kombination des

Geschäfts des Elopak-Konzerns mit demjenigen des SIG-Konzerns verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt;

- d) Kein Gericht und keine Behörde (einschliesslich Wettbewerbsbehörden) haben von einer der Beteiligten (einschliesslich des Elopak-Konzerns) die Erfüllung von Bedingungen, Voraussetzungen oder Verpflichtungen verlangt, die nach Ansicht eines unabhängigen, international angesehenen und von der Anbieterin ernannten Sachverständigen geeignet sind, mindestens eine der Auswirkungen gemäss Bedingung b) Ziff. (i) bis (iii) auf eine künftige Konzernrechnung der Anbieterin (welche auch den SIG-Konzern und den Elopak-Konzern konsolidiert) zu haben;
- e) Eine Generalversammlung der Gesellschaft hat rechtswirksam beschlossen, die in den Statuten enthaltenen Vinkulierungsbestimmungen und Stimmrechtsbeschränkungen betreffend Aktionäre mit mehr als 5% der SIG-Aktien (d.h. Art. 6 Abs. 2 bis 7 sowie Art. 13 Abs. 3 und 4 der Statuten der Gesellschaft) aufzuheben, diese Änderungen der Statuten der Gesellschaft sind in das Handelsregister eingetragen worden und es sind keine neuen Vinkulierungsbestimmungen und/oder Stimmrechtsbeschränkungen beschlossen worden;
- f) Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat unter der Bedingung, dass das Angebot als zustande gekommen erklärt wird und dass eine Generalversammlung der Gesellschaft rechtswirksam beschlossen hat, die in den Statuten enthaltenen Vinkulierungsbestimmungen und Stimmrechtsbeschränkungen betreffend Aktionäre mit mehr als 5% der SIG-Aktien aufzuheben, beschlossen, die Anbieterin mit allen SIG-Aktien, die der Anbieterin im Rahmen des Angebotes angedient werden oder die von der Anbieterin auf andere Weise erworben worden sind, im Aktienregister der Gesellschaft als Aktionärin mit Stimmrecht einzutragen;
- g) Eine Generalversammlung der Gesellschaft hat weder (i) eine Spaltung, eine Vermögensübertragung oder eine sonstige Akquisition oder Veräusserung zu einem Gegenwert von mehr als EUR 120 Millionen (entsprechend rund 10% der Total Aktiven («continuing») gemäss Konzernrechnung 2005 des SIG-Konzerns), noch (ii) eine Fusion oder (iii) eine (ordentliche, genehmigte oder bedingte) Kapitalerhöhung beschlossen, und der SIG-Konzern hat eigene SIG-Aktien weder veräussert noch mit Rechten Dritter belastet;
- h) Unter der Bedingung, dass (i) insgesamt mehr als 50% aller ausgegebenen SIG-Aktien der Anbieterin angedient wurden oder von der Anbieterin gehalten werden und (ii) das Angebot für zustande gekommen erklärt wird, hat die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates der Gesellschaft einen Mandatsvertrag mit der Anbieterin für den Zeitraum vereinbart, bis eine Generalversammlung der Gesellschaft die von der Anbieterin vorgeschlagenen Personen in den Verwaltungsrat gewählt hat. In diesen Mandatsverträgen verpflichten sich die Mitglieder des Verwaltungsrates, unter Vorbehalt des Gesellschaftsinteresses sowie unter Schadloshaltung durch die Anbieterin, die Geschäfte der Gesellschaft im ordentlichen Rahmen zu führen, so wie in den Mandatsverträgen näher spezifiziert.

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, auf eine oder mehrere dieser Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten und bei der Nichterfüllung einer oder mehrerer Bedingungen das Angebot zurückzuziehen.

Die obigen Bedingungen a), b), g) und h) sind aufschiebend im Sinne von Art. 13 Abs. 1 UEV-UEK. Die Bedingungen c), d), e) und f) sind auflösend im Sinne von Art. 13 Abs. 4 UEV-UEK.

Das Angebot wird hinfällig, wenn die oben erwähnten aufschiebenden Bedingungen bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt wurden noch darauf verzichtet wurde.

Falls die oben erwähnten auflösenden Bedingungen bis zum Vollzugsdatum (wie definiert in Abschnitt G.6) weder erfüllt wurden noch darauf verzichtet wurde, ist die Anbieterin berechtigt, entweder das Angebot zu widerrufen oder das Vollzugsdatum auf bis zu 4 Monate nach Ablauf der Nachfrist zu verschieben. Die Anbieterin wird das Angebot widerrufen, falls diese Bedingungen nach Ablauf der viermonatigen Frist nach wie vor weder erfüllt wurden noch darauf verzichtet wurde.

## B Angaben über Romanshorn und über FERD

### I Angaben über Romanshorn

#### 1. Firma, Sitz, Aktienkapital und Geschäftstätigkeit

Die Romanshorn S.A. ist eine luxemburgische Aktiengesellschaft (*société anonyme*), welche am 15. September 2006 gegründet wurde. Die Gesellschaft ist im *Registre de Commerce et des Sociétés* eingetragen. Es handelt sich um eine Gesellschaft auf unbestimmte Dauer. Ihr Sitz befindet sich am Place du Théâtre 5, 2613 Luxemburg, Luxemburg. Die Anbieterin verfügt über ein voll einbezahltes Aktienkapital von EUR 50'000.–, eingeteilt in 40'000 Aktien mit einem Nominalwert von je EUR 1.25 (Stand: 31. Oktober 2006). Die Anbieterin wurde zum Zwecke der Unterbreitung des Angebotes gegründet. Ihr statutarischer Hauptzweck besteht im Halten von Beteiligungen jeglicher Art an luxemburgischen oder an ausländischen Gesellschaften, in der Akquisition durch Kauf, durch Zeichnung oder auf jegliche andere Art, wie auch in der Übertragung durch Verkauf, Umtausch oder sonst wie von Aktien, Obligationen, Schuldverschreibungen, Notes und Wertschriften jeglicher anderen Art und dem Besitz, der Verwaltung und der Entwicklung des eigenen Portfolios.

#### 2. Aktionäre und Aktionärsgruppen, welche über mehr als 5% der Stimmrechte verfügen

Die Romanshorn wird von FERD, der Eigentümerin von Elopak, und von durch Tochtergesellschaften der CVC Capital Partners Group Sàrl, Luxemburg, beratene Fonds gemeinsam beherrscht.

Gemäss den Angaben des Aktienbuches der Romanshorn besitzt FERD 20'004 Aktien der Romanshorn, was einem Stimmrechtsanteil von 50.01% entspricht. Die luxemburgische Gesellschaft, Lindesnes S.A. («**Lindesnes**»), besitzt 15'946 Aktien der Romanshorn, was einem Stimmrechtsanteil von 39.865% entspricht. Lista Sàrl («**Lista**»), ebenfalls eine luxemburgische Gesellschaft, hält 4'050 Aktien der Romanshorn, was wiederum einem Stimmrechtsanteil von 10.125% entspricht (Stand: 3. November 2006).

Die Lindesnes wird derzeit von der CVC European Equity IV (AB) Limited und der CVC European Equity IV (CDE) Limited, zwei in Jersey gegründeten Gesellschaften (*limited companies*), beherrscht. Die CVC European Equity IV (AB) Limited ist zugleich auch diejenige Gesellschaft, welche derzeit die Lista (vollständig) beherrscht. Bei CVC European Equity IV (AB) Limited und CVC European Equity IV (CDE) Limited handelt es sich um die *General Partner* von CVC European Equity Partners IV (A) LP, CVC European Equity Partners IV (B) LP, CVC European Equity Partners IV (C) LP, CVC European Equity Partners IV (D) LP und CVC European Equity Partners IV (E) LP, welche allesamt als *limited partnerships* in den Cayman Islands registriert sind (alle zusammen «**CVC Fund IV**»).

Der CVC Fund IV wird durch Tochtergesellschaften der CVC Capital Partners Group Sàrl, welche ihrerseits die Muttergesellschaft der CVC Capital Partners Group ist, beraten.

CVC Capital Partners Group ist eine unabhängige Private-Equity-Gruppe, die Anlagen in Europa und Asien mit einem Gesamtvolumen von über EUR 16.8 Mrd. betreut. CVC Capital Partners Group ist eine der ältesten Private-Equity-Gruppen in Europa sowie die erste europäische Private-Equity-Gesellschaft, die ein Netzwerk im asiatisch-pazifischen Raum aufgebaut hat.

Im Juli 2005 hat CVC Capital Partners Group den CVC Fund IV, einen europäischen Fonds mit einem Volumen von EUR 6 Mrd., geschlossen. Die Anlagen dieses Fonds verteilen sich auf ein breites Spektrum von Unternehmen in ganz Europa, wobei CVC Capital Partners Group ihren Schwerpunkt weiterhin auf langfristige Investments legt, bei denen die Gesellschaft partnerschaftlich mit dem jeweiligen Management zusammenarbeitet.

Seit 1996 haben die europäischen Fonds von CVC Capital Partners Group in 10 europäischen Ländern über 95 Unternehmen aus 18 Branchen mit einem Transaktionsvolumen von insgesamt fast EUR 60 Mrd. übernommen. In dieser Zeit lagen die Fonds von CVC Capital Partners Group laut einer unabhängigen Benchmark-Analyse von Cambridge Associates mit ihrer Performance unter den besten 25 Prozent.

CVC Capital Partners Group betreibt ein integriertes europäisches Netzwerk mit 12 Standorten. Die europäischen Aktivitäten der CVC Capital Partners Group steuert ein erfahrenes Team von 70 Anlagespezialisten, dem mittlerweile 17 Partner vorstehen. Letztere sind für die Bewertung von Investitionen, die strategische Beratung der Portfoliounternehmen sowie für einen regelmässigen Austausch mit den Anlegern zuständig. Das europäische Portfolio umfasst derzeit 41 Investments.

### **3. In gemeinsamer Absprache mit Romanshorn handelnde Personen**

Im Rahmen dieses Angebotes handeln die folgenden Personen in gemeinsamer Absprache mit Romanshorn:

- a) FERD und sämtliche ihrer Tochtergesellschaften («**FERD-Konzern**»);
- b) CVC Capital Partners Group Sàrl, Luxemburg und sämtliche ihrer Tochtergesellschaften («**CVC Gruppe**») sowie sämtliche durch die CVC Gruppe beratenen Fonds. Letzteres umfasst zur Zeit folgende Fonds (Stand: 3. November 2006):
  - CVC European Equity Partners;
  - CVC European Equity Partners II;
  - CVC European Equity Partners III;
  - CVC European Equity Partners IV;
  - CVC Capital Partners Asia Pacific;
  - CVC Capital Partners Asia Pacific II.
- c) Die Gesellschaften, welche gemeinsam durch den FERD-Konzern und die von der CVC Gruppe beratenen Fonds beherrscht werden. Dabei handelt es sich zur Zeit um folgende Gesellschaften (Stand: 3. November 2006):
  - Oyster Rock Ltd., Jersey;
  - Lindesnes S.A., Luxemburg;
  - Lista Sàrl, Luxemburg.

### **4. Geschäftsbericht**

Weil Romanshorn erst am 15. September 2006 gegründet wurde, hat die Gesellschaft bisher keine Geschäftsberichte erstellt. Der Geschäftsbericht von FERD für das Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2005 kann auf der Website der Gesellschaft unter [www.ferd.com](http://www.ferd.com) abgerufen werden. CVC IV Fund veröffentlicht dagegen keine Jahresrechnungen und Geschäftsberichte.

### **5. Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren der Gesellschaft durch Romanshorn und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen**

Während der letzten zwölf Monate vor der Voranmeldung des Angebotes am 25. September 2006 (vor Börsenbeginn an der SWX Swiss Exchange) haben Romanshorn und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen an der Börse insgesamt 157'447 SIG-Aktien gekauft, jedoch keine SIG-Aktien verkauft. Der höchste bezahlte Preis betrug CHF 296.93 pro SIG-Aktie.

Während der gleichen Periode haben weder Romanshorn noch die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen Optionen oder Wandelrechte im Zusammenhang mit SIG-Aktien gekauft oder verkauft.

In der Zeitspanne zwischen der Veröffentlichung der Voranmeldung am 25. September 2006 und der Veröffentlichung des vorliegenden Angebotsprospektes am 6. November 2006 hat die Oyster Rock Ltd., eine mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnde Person, insgesamt 424'791 SIG-Aktien zu einem Preis von CHF 325.– pro SIG-Aktie gekauft. Mit Hinblick auf die Gleichbehandlung mit andienenden Aktionären hat sich die Oyster Rock Ltd. gegenüber den Verkäufern dieser 424'791 SIG-Aktien bereit erklärt,

ihnen im Falle einer möglichen Erhöhung des Angebots durch die Anbieterin diesen Aufpreis ebenfalls zu entrichten. Zudem hat sich die Oyster Rock Ltd. den Verkäufern gegenüber zu einem Vorteilsausgleich bereit erklärt, falls eine Gegenofferte zu einem höheren Preis als CHF 325.– pro SIG-Aktie erfolgreich abgeschlossen wird. Falls eine Gegenofferte zu einem höheren Preis als CHF 325.– pro SIG-Aktie erfolgreich abgeschlossen wird, schuldet die Oyster Rock Ltd. den Verkäufern pro verkaufte SIG-Aktie – als Vorteilsausgleich – einen zusätzlichen Betrag, dessen Höhe nach folgenden Formeln zu berechnen ist:

**Bei einem Drittangebotspreis von bis und mit CHF 350.– pro SIG-Aktie:**

$(\text{Drittangebotspreis} - \text{der von der Käuferin bereits entrichtete Preis}) \times 95\%$

**Bei einem Drittangebotspreis über CHF 350.– pro SIG-Aktie:**

$(\text{CHF } 350.- - \text{der von der Käuferin bereits entrichtete Preis}) + (\text{Drittangebotspreis} - \text{CHF } 350.-) \times 70\%$

Daraus geht hervor, dass die Verkäufer im Falle einer erfolgreich abgeschlossenen Gegenofferte eine kleinere Entschädigung pro verkaufte SIG-Aktie erhalten als die anlässlich einer Gegenofferte andienenden Aktionäre.

## **6. Beteiligung von Romanshorn und den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen an der Gesellschaft**

Romanshorn und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen halten per 6. November 2006 direkt oder indirekt 582'238 SIG-Aktien, was 8.96% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft entspricht. Romanshorn und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen halten per 6. November 2006 weder direkt noch indirekt irgendwelche Options- bzw. Wandelrechte im Zusammenhang mit SIG-Aktien.

## **II Angaben über FERD**

### **1. Firma, Sitz, Aktienkapital und Geschäftstätigkeit**

FERD AS ist eine private norwegische Gesellschaft (*Aksjeselskap*) mit Sitz in Strandveien 50, 1324 Lysaker, Norwegen, eingetragen im *Brønnøysund Register Centre of Norway* unter der Nummer 930 185 930. FERD hat ein gezeichnetes und voll einbezahltes Grundkapital von NOK 124'680'000.–, eingeteilt in 6'234 Namenaktien mit einem Nennwert von je NOK 20'000.– (Stand: 31. Oktober 2006). FERD ist eine Gesellschaft auf unbestimmte Dauer.

Der statutarische Hauptzweck von FERD besteht in der Vornahme von Investitionen und der Verwaltung der Vermögenswerte, welche auch die Beteiligung als Aktionär, Teilhaber, Darlehensgeber oder auf andere Weise in Gesellschaften, Immobilien und anderen verwandten Geschäftsaktivitäten mitumfasst.

### **2. Informationen über den FERD-Konzern inklusive Elopak**

Der FERD-Konzern ist eine private norwegische Unternehmensgruppe mit industriellen und finanziellen Beteiligungen, deren Wurzeln bis ins Jahr 1849 zurückreichen. Der FERD-Konzern agiert als aktiver Investor und fokussiert seine Aktivitäten sowohl auf langfristige Investments in starken Unternehmen mit internationalem Potenzial als auch auf finanziellen Beteiligungen basierend auf den Kernkompetenzen der Gruppe in den Bereichen Finanzierung, Unternehmensentwicklung und Netzwerkbildung. Zudem bewirtschaftet der FERD-Konzern ein umfangreiches Immobilienportfolio. Insgesamt verfügt der FERD-Konzern über Werte von rund NOK 11 Mrd. (CHF 2.1 Mrd.). Viele Unternehmen gehören schon lange zum FERD-Konzern, etwa Swix Sport seit 1978 und Elopak, die 1957 gegründet wurde.

Der Elopak-Konzern ist einer der weltweit führenden Anbieter von Verpackungssystemen für nicht-kohlensäurehaltige flüssige Lebensmittel. Elopak wurde 1957 in Norwegen gegründet, um unter Lizenz Pure-Pak Verpackungen zu produzieren. 1987 kaufte der Elopak-Konzern die Verpackungsabteilung von Ex-Cell-O und

erhielt damit die exklusiven weltweiten Rechte an dem Pure-Pak System. Mit mehr als 40 Standorten und, einschliesslich der Joint Ventures, über 2'500 Mitarbeitenden erreicht der Elopak-Konzern Kunden in über 100 Ländern und erzielte im Jahr 2005 einen Umsatz von EUR 600 Mio. Elopak gehört vollständig zum norwegischen Industriekonzern FERD.

### **3. Aktionäre und Aktionärsgruppen, welche über mehr als 5% der Stimmrechte verfügen**

Gemäss dem Aktienbuch von FERD hält die FERD Holding AS sämtliche Stimmrechte an FERD (Stand: 31. Oktober 2006). Nach Angaben des Aktienbuches der FERD Holding AS hält Johan H. Andresen, Jr., CEO der FERD Holding AS, sämtliche Stimmrechte an der FERD Holding AS (Stand: 31. Oktober 2006).

### **4. In gemeinsamer Absprache mit FERD handelnde Personen**

Im Rahmen dieses Angebotes handeln die folgenden Personen in gemeinsamer Absprache mit FERD:

- a) Sämtliche Tochtergesellschaften von FERD;
- b) Die CVC Gruppe und sämtliche durch die CVC Gruppe beratenen Fonds. Letzteres umfasst zur Zeit folgende Fonds (Stand: 3. November 2006):
  - CVC European Equity Partners;
  - CVC European Equity Partners II;
  - CVC European Equity Partners III;
  - CVC European Equity Partners IV;
  - CVC Capital Partners Asia Pacific;
  - CVC Capital Partners Asia Pacific II.
- c) Die Gesellschaften, welche gemeinsam durch den FERD-Konzern und die von der CVC Gruppe beratenen Fonds beherrscht werden. Dabei handelt es sich zur Zeit um folgende Gesellschaften (Stand: 3. November 2006):
  - Romanshorn S.A., Luxemburg;
  - Oyster Rock Ltd., Jersey;
  - Lindesnes S.A., Luxemburg;
  - Lista Sàrl, Luxemburg.

### **5. Geschäftsbericht**

Der Geschäftsbericht des FERD-Konzerns für das Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2005 kann auf der Website von FERD unter [www.ferd.com](http://www.ferd.com) abgerufen werden.

### **6. Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren der Gesellschaft durch FERD und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen**

Vgl. dazu oben Abschnitt B.I.5 («Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren der Gesellschaft durch Romanshorn und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen»).

### **7. Beteiligung von FERD und den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen an der Gesellschaft**

Vgl. dazu oben Abschnitt B.I.6 («Beteiligung von Romanshorn und den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen an der Gesellschaft»).

## C Finanzierung

Die Finanzierung des Angebotes erfolgt durch eigene Mittel der Romanshorn sowie durch zur Verfügung gestellte Bankkredite.

## D Angaben über die SIG Holding AG

### 1. Sitz und Aktienkapital

Die SIG Holding AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts mit Sitz in Neuhausen am Rheinfall, Schweiz. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 39'000'000.– und ist eingeteilt in 6'500'000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 6.– (Stand: 31. Oktober 2006). Die Gesellschaft verfügt weder über ein bedingtes noch über ein genehmigtes Aktienkapital (Stand: 31. Oktober 2006).

Die SIG-Aktien sind am Hauptsegment der SWX Swiss Exchange kotiert.

### 2. Absichten der Anbieterin in Bezug auf die Gesellschaft

Aufgrund der Tatsache, dass die Anbieterin bis anhin keine angemessene «Due Diligence»-Prüfung durchführen konnte, kann die Anbieterin im Folgenden nur ihre derzeitigen, gezwungenermassen nicht abschliessenden Absichten in Bezug auf die Gesellschaft darlegen. Demzufolge behält sich die Anbieterin vor, ihre Absichten in Bezug auf die Gesellschaft zu ändern und zu spezifizieren, sobald sie umfangmässig eine «Due Diligence»-Prüfung gemäss dem Schreiben von FERD an den Verwaltungsrat der Gesellschaft vom 22. September 2006 (verfügbar auf [www.elosig.ch](http://www.elosig.ch)) erfolgreich abschliessen konnte.

Sofern die Anbieterin nach Abschluss dieses Angebotes mehr als 98% der Stimmrechte der Gesellschaft hält, beabsichtigt sie, die restlichen SIG-Aktien im Sinne von Artikel 33 BEHG für kraftlos erklären zu lassen. Die restlichen Aktionäre werden eine Barabfindung in der Höhe des Angebotspreises erhalten.

Sofern die Anbieterin 90% oder mehr, nicht aber mehr als 98% der Stimmrechte der Gesellschaft nach Abschluss dieses Angebotes hält, beabsichtigt die Anbieterin, die Gesellschaft mittels Fusion in eine direkt oder indirekt gehaltene Schweizer Tochtergesellschaft zu integrieren. Die restlichen Aktionäre werden eine Barabfindung, abzüglich der möglicherweise anfallenden Verrechnungssteuer, erhalten (vgl. Abschnitt G.7 für Ausführungen zu den steuerrechtlichen Konsequenzen).

Die Anbieterin beabsichtigt, die SIG-Aktien im Falle des erfolgreichen Vollzugs dieses Angebots von der SWX Swiss Exchange dekotieren zu lassen.

Im Anschluss an den erfolgreichen Vollzug dieses Angebotes beabsichtigen FERD und CVC Fund IV den Elopak-Konzern an den SIG-Konzern zu übertragen, um die Gesellschaft für künftiges Wachstum auszurichten. FERD und CVC Fund IV sehen sich zu einer langfristigen Eigentümerschaft und kontinuierlichen Weiterentwicklung des Kombinierten Unternehmens verpflichtet und werden dem zukünftigen Investitionsbedarf nachkommen. FERD und CVC Fund IV beabsichtigen, den Pflichten aus bestehenden Arbeitsverträgen der Führungskräfte und Mitarbeiter von SIG nachzukommen, sofern diese im Einklang mit dem anwendbaren Recht stehen. Zudem beabsichtigen FERD und CVC Fund IV die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die besten Führungskräfte zurückzubehalten und zu fördern, unabhängig davon, ob sie vor Durchführung des Angebotes beim SIG-Konzern oder beim Elopak-Konzern angestellt waren.

Der Zusammenschluss des SIG-Konzerns mit dem Elopak-Konzern folgt einer überzeugenden industriellen Logik und ist im besten Interesse von SIG-Aktionären, Kunden, Mitarbeitern und weiteren Anspruchsgruppen:

- Die Geschäftsaktivitäten des SIG-Konzerns und des Elopak-Konzerns ergänzen sich nahtlos, sowohl bezüglich des Produktsortiments als auch in geografischer Hinsicht. Insbesondere wird das Kombinierte Unternehmen über eine grössere globale Präsenz verfügen, um Kunden ein breiteres Spektrum an Produkten und Lösungen offerieren zu können;

- Das Kombinierte Unternehmen wird mit dem gesamten Angebotsspektrum von Kartonverpackungen für Getränke und flüssige Lebensmittel weltweit in allen wichtigen Märkten seiner Branche vertreten sein. Zudem bietet der Zusammenschluss bedeutende Chancen zur weiteren Expansion in wachstumsstarke Schwellenmärkte;
- Die Bündelung der Forschungs- und Entwicklungsressourcen und deren Nutzungsoptimierung mittels eines «Best Practice»-Ansatzes erlauben, innovative Verpackungslösungen genauer auf die Marktbedürfnisse abzustimmen und die Markteinführung zu beschleunigen;
- Die Partnerschaft zwischen dem SIG-Konzern und dem Elopak-Konzern wird ein grösseres Umsatzwachstum ermöglichen und operative Synergien durch ein gemeinsames Produktangebot erschliessen sowie den Austausch von «Best Practices» in Bezug auf Vermarktung, Betriebsabläufe und Logistik sicherstellen.

### **3. Vereinbarungen zwischen der Anbieterin und der Gesellschaft, deren Leitungsorganen oder Aktionären**

Abgesehen von der nachstehend dargelegten Vertraulichkeitsvereinbarung und den nachstehend ebenfalls dargelegten Aktienkaufverträgen bestehen keine Vereinbarungen zwischen der Anbieterin oder Personen, die mit ihr in gemeinsamer Absprache handeln, und der Gesellschaft, deren Leitungsorganen oder Aktionären.

#### **Vertraulichkeitsvereinbarung:**

Am 25. Oktober 2006 haben die Anbieterin und die Gesellschaft eine Vertraulichkeitsvereinbarung abgeschlossen, unter welcher die Gesellschaft der Anbieterin und ihren Beratern Gelegenheit zu einer beschränkten «Due Diligence»-Prüfung gewährt.

#### **Aktienkaufverträge:**

Vgl. dazu oben Abschnitt B.I.5 («Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren der Gesellschaft durch Romanshorn und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen»).

### **4. Vertrauliche Information**

Die Anbieterin bestätigt, dass weder sie noch die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen direkt oder indirekt von der Gesellschaft oder den unter ihrer Kontrolle stehenden Gesellschaften vertrauliche Informationen über das Geschäft der Gesellschaft erhalten haben, welche das Ergebnis dieses Angebotes, den Angebotspreis oder die Entscheidung der Empfänger des Angebotes massgeblich beeinflussen könnten.

## E Veröffentlichung

Der Angebotsprospekt in deutscher, französischer und englischer Sprache kann unentgeltlich bezogen werden bei Bank Vontobel AG, Corporate Finance, Bahnhofstrasse 3, 8022 Zürich (Telefon +41 (0)58 283 70 03; Telefax +41 (0)58 283 70 75; E-Mail: prospectus@vontobel.ch).

Der Angebotsprospekt und alle anderen Veröffentlichungen betreffend das Angebot werden in deutscher Sprache in der «Neue Zürcher Zeitung» sowie in französischer Sprache in «Le Temps» veröffentlicht. Zudem wird der Angebotsprospekt Bloomberg und Reuters zugestellt.

## F Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 BEHG

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt geprüft.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, diesen zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der Angebotsprospekt dem BEHG und dessen Verordnungen;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- sind die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots eingehalten;
- besteht der folgende Vorbehalt betreffend Gleichbehandlung der Empfänger des Angebots:

In ihrer Empfehlung I in Sachen SIG Holding AG vom 26. Oktober 2006 hat die Übernahmekommission festgestellt, dass durch den Abschluss der unter Abschnitt B.1.5. des Angebotsprospekts genannten Kaufverträge der Gleichbehandlungsgrundsatz von Art. 24 Abs. 2 BEHG verletzt wurde, da die in diesen Verträgen enthaltene Preisanpassungsklausel den Verkäufern eine Besserstellung bzw. einen Mehrwert gewähre, der dem Empfänger des Angebots nicht eingeräumt werde. Da die Höhe dieses Mehrwerts und seine Berechnung umstritten sind, hat die Übernahmekommission dessen Bewertung durch einen neutralen Experten angeordnet. Das zu erstellende Gutachten liegt noch nicht vor. Ebenso ist der Entscheid der Übernahmekommission hinsichtlich Bewertung der Preisanpassungs-«Option» zum Zeitpunkt der Publikation des Angebots noch hängig. Die Übernahmekommission hielt in Empfehlung I fest, dass die Gleichbehandlung wie folgt «wiederherzustellen» sei: (i) Erhöhung des Angebotspreises im Umfang des vom neutralen Experten berechneten und von der Übernahmekommission festgesetzten Wertes der Preisanpassungs-«Option»; (ii) Sollte der neutrale Experte zum Schluss gelangen, dass sich die Preisanpassungs-«Option» nicht bewerten lässt, hat die Anbieterin mit Ausnahme von Bedingung c gemäss Abschnitt A.7. des Angebots auf sämtliche anderen Bedingungen zu verzichten. Die Anbieterin hat die Empfehlung I mit Eingabe an die Eidgenössische Bankenkommision vom 1. November 2006 abgelehnt;

- ist die Finanzierung des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel am Abwicklungsdatum, basierend auf dem derzeitigen Angebotspreis von CHF 325 pro Namenaktie der SIG Holding AG, zur Verfügung. Sollte aufgrund der vorstehend beschriebenen Unsicherheit betreffend Gleichbehandlung eine Anpassung des Angebotspreises erfolgen, muss die Sicherstellung der Finanzierung neu beurteilt werden.

Zürich, 3. November 2006

BDO Visura

Markus Egli

Hans-Peter Mark

## **G Durchführung des Angebotes**

### **1. Information/Anmeldung**

#### **Deponenten von SIG-Aktien**

Aktionäre, welche ihre SIG-Aktien in einem offenen Depot halten, werden durch die Depotbank über das Angebot informiert und sind gebeten, gemäss deren Instruktion zu verfahren.

#### **Heimverwahrer von SIG-Aktien**

Aktionäre, die ihre SIG-Aktien in Zertifikatsform zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, können diesen Angebotsprospekt und die «Annahme- und Zessionserklärung» bei Bank Vontobel AG, Corporate Finance, Bahnhofstrasse 3, 8022 Zürich (Telefon +41 (0)58 283 70 03; Telefax +41 (0)58 283 70 75; E-Mail: prospectus@vontobel.ch) bestellen. Sie werden gebeten, die «Annahme- und Zessionserklärung» auszufüllen, zu unterzeichnen und diese zusammen mit dem/den entsprechenden Aktienzertifikat(en), nicht entwertet, direkt ihrer Bank bis spätestens 16:00 (MEZ) am 15. Dezember 2006 (eintreffend), oder bis zu einem späteren Datum bei Verlängerung der Angebotsfrist, zuzustellen.

### **2. Finanzberater**

Deutsche Bank AG  
Winchester House  
1 Great Winchester Street  
London EC2N 2DB  
England

ABN AMRO Securities SE  
Birger Jarlsgatan 7  
101 37 Stockholm  
Schweden

### **3. Beauftragte Bank und Zahlstelle**

Die Anbieterin hat Bank Vontobel AG mit der Durchführung dieses Angebotes beauftragt.

### **4. Angediente SIG-Aktien**

Den SIG-Aktien, welche im Rahmen des Angebotes Romanshorn angedient werden, wird durch die Depotbanken die Valorenummer 2 740 656 zugeteilt. Diese Titel existieren nur in Buchform; eine Lieferung in verbriefteter Form ist nicht möglich.

## 5. Börsenhandel angedienter SIG-Aktien auf einer separaten Handelslinie

Die SWX Swiss Exchange wurde um Eröffnung einer Dritten Handelslinie im Hauptsegment der SWX Swiss Exchange für den Handel angedienter SIG-Aktien ersucht (eine Zweite Handelslinie wird derzeit für das aktuelle Aktienrückkaufprogramm der Gesellschaft verwendet). Der Handel auf der Dritten Handelslinie beginnt voraussichtlich mit dem Beginn der Angebotsfrist am 20. November 2006 und dauert bis 4 Börsentage vor Vollzugsdatum. Beim Verkauf oder Kauf von angedienten SIG-Aktien auf der Dritten Handelslinie werden die üblichen Börsenspesen und Courtage fällig, die von den kaufenden bzw. verkaufenden Aktionären zu tragen sind.

Der Handel mit SIG-Aktien wird an der SWX Swiss Exchange im Zusammenhang mit diesem Angebot wie folgt organisiert:

	<b>Valorenummer</b>	<b>ISIN</b>	<b>Ticker-Symbol</b>
Nicht angediente SIG-Aktien (Erste Handelslinie)	1 202 249	CH 001 202 249 4	SIGN
Angediente SIG-Aktien (Dritte Handelslinie)	2 740 656	CH 002 740 656 7	SIGNEE

## 6. Auszahlung des Angebotspreises

Im Falle eines erfolgreichen Angebotes erfolgt die Auszahlung des Angebotspreises für die angedienten SIG-Aktien voraussichtlich mit Valuta 19. Januar 2007 («**Vollzugsdatum**»). Vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Abschnitt A.5 bzw. eine Verschiebung des Vollzugsdatums gemäss Abschnitt A.7. In diesen Fällen würde das Vollzugsdatum entsprechend verschoben werden.

## 7. Spesen und Steuern

### Spesen

Der Verkauf von SIG-Aktien im Rahmen des Angebotes, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebots- und Nachfrist ohne Spesen. Die mit diesem Verkauf anfallenden eidgenössischen Umsatzabgaben werden durch die Anbieterin getragen.

### Schweizer Einkommens- und Gewinnsteuer

*Aktionäre mit steuerlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz und SIG-Aktien im Privatvermögen:*

- Der Verkauf der SIG-Aktien im Rahmen des Angebotes wird für SIG-Aktien im Privatvermögen von Personen mit steuerlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz voraussichtlich steuerfrei sein.
- Die Inhaber von SIG-Aktien, welche das Angebot nicht annehmen, werden im Rahmen einer allfälligen späteren Kraftloserklärung der restlichen SIG-Aktien nach Art. 33 BEHG («squeeze-out») eine Barabfindung erhalten. Die Barabfindung der SIG-Aktien wird für SIG-Aktien im Privatvermögen von Personen mit steuerlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz voraussichtlich steuerfrei sein.
- Die Inhaber von SIG-Aktien, welche das Angebot nicht annehmen, werden im Rahmen einer allfälligen späteren Fusion der Gesellschaft mit einer direkt oder indirekt gehaltenen Tochtergesellschaft der Anbieterin («squeeze-out merger») eine Barabfindung erhalten. Wenn diese Barabfindung von der übernehmenden Tochtergesellschaft ausgerichtet wird, ist die Differenz zwischen der Barabfindung und dem Nennwert der SIG-Aktien für SIG-Aktien im Privatvermögen von Personen mit steuerlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz steuerbar. Diese Differenz würde als steuerbarer Liquidationsüberschuss qualifizieren.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zuständigen Steuerbehörden bei einer direkten oder indirekten Entreichung (im Sinne des Entwurfs vom 14. Februar 2005 des Kreisschreibens Nr. 7 der Eidgenössischen Steuerverwaltung) der Gesellschaft (oder einer Tochtergesellschaft der Anbieterin im Falle einer späteren Fusion der Gesellschaft, d.h. «squeeze-out merger») eine indirekte Teilliquidation

der Gesellschaft erblicken. In diesem Fall unterläge maximal der Differenzbetrag zwischen dem Angebotspreis (oder einer Barabfindung im Falle einer Kraftloserklärung der restlichen SIG-Aktien oder einer späteren Fusion der Gesellschaft, d.h. «squeeze-out merger») und dem Nennwert der SIG-Aktien der Einkommenssteuer.

Das Schweizer Parlament hat am 23. Juni 2006 das Bundesgesetz über dringende Anpassungen bei der Unternehmensbesteuerung erlassen. Es ist beabsichtigt, dass dieses neue Gesetz am 1. Januar 2007 in Kraft treten wird. Das neue Recht wird eine rückwirkende Wirkung haben, indem es auch für noch nicht rechtskräftige Veranlagungen der in den Steuerjahren ab 2001 erzielten Erträge Geltung beanspruchen wird, d.h. es wird auf die vorliegend geplante Transaktion anwendbar sein. Es ist derzeit unklar, ob die Lehre der indirekten Teilliquidation unter dem neuen Recht auf öffentliche Übernahmen Anwendung finden wird.

*Aktionäre mit steuerlichem Wohnsitz oder Aufenthalt bzw. Sitz in der Schweiz und SIG-Aktien im Geschäftsvermögen:*

- In der Schweiz ansässige natürliche Personen, einschliesslich Personen, die als gewerbsmässige Wertschriftenhändler qualifizieren, und juristische Personen, welche die SIG-Aktien in ihrem Geschäftsvermögen halten, unterliegen im Allgemeinen dem Buchwertprinzip, d.h. der steuerliche Buchgewinn bei Verkauf der SIG-Aktien im Rahmen des Angebotes (oder einer Barabfindung im Falle einer Kraftloserklärung der restlichen SIG-Aktien oder einer späteren Fusion der Gesellschaft, d.h. «squeeze-out merger») unterliegt der Einkommens- bzw. Gewinnsteuer.

*Aktionäre ohne steuerlichen Wohnsitz oder Aufenthalt bzw. Sitz in der Schweiz:*

- Ein allfälliger Gewinn, welcher beim Verkauf der SIG-Aktien im Rahmen des Angebotes (oder einer Barabfindung im Falle einer Kraftloserklärung der restlichen SIG-Aktien oder einer späteren Fusion der Gesellschaft, d.h. «squeeze-out merger») durch einen nicht in der Schweiz ansässigen Aktionär realisiert wird, unterliegt nicht der Schweizer Einkommens- bzw. Gewinnsteuer, vorausgesetzt, dass die SIG-Aktien nicht einer Schweizer Betriebsstätte oder einem Schweizer Geschäftsbetrieb zugeordnet werden können. Nicht in der Schweiz ansässige Aktionäre haben jedoch zu prüfen und zu beurteilen, welche Steuerfolgen sich in ihrem Ansässigkeitsstaat ergeben können.

### **Eidg. Verrechnungssteuer**

Der Verkauf der SIG-Aktien im Rahmen des Angebotes hat keine verrechnungssteuerlichen Folgen.

Die Inhaber von SIG-Aktien, welche das Angebot nicht annehmen, werden im Rahmen einer allfälligen späteren Kraftloserklärung der restlichen SIG-Aktien nach Art. 33 BEHG («squeeze-out») eine Barabfindung erhalten. Die Ausrichtung einer solchen Barabfindung hat keine verrechnungssteuerlichen Folgen.

Die Inhaber von SIG-Aktien, welche das Angebot nicht annehmen, werden im Rahmen einer allfälligen späteren Fusion der Gesellschaft mit einer direkten oder indirekten gehaltenen Tochtergesellschaft der Anbieterin («squeeze-out merger») eine Barabfindung erhalten. Wenn die Barabfindung von der übernehmenden Tochtergesellschaft ausgerichtet wird, unterliegt die Differenz zwischen der Barabfindung und dem Nennwert der SIG-Aktien der Verrechnungssteuer. Diese Differenz würde als steuerbarer Liquidationsüberschuss qualifizieren. Die Verrechnungssteuer ist je nach Steuerstatus und Wohnsitz bzw. Ansässigkeit des Aktionärs vollständig, teilweise oder gar nicht rückforderbar.

### **8. Kraftloserklärung und Dekotierung der SIG-Aktien**

Wie unter Abschnitt D.2 erwähnt, besteht die Absicht, die Kraftloserklärung der übrigen SIG-Aktien sowie eine Dekotierung sämtlicher SIG-Aktien zu ersuchen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

## **9. Übertragung der Rechte und Pflichten**

Die Anbieterin behält sich vor, sämtliche Rechte und Pflichten unter diesem Angebot vor dem Vollzugsdatum an eine zu diesem Zeitpunkt von der Anbieterin vollständig beherrschte direkte oder indirekte Tochtergesellschaft zu übertragen. Die Anbieterin bleibt dennoch gegenüber den Angebotsempfängern für alle sich aus diesem Angebot ergebenden Verpflichtungen weiterhin haftbar.

## **10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Das Angebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Handelsgericht des Kantons Zürich.

## H Indikativer Zeitplan

6. November 2006	Publikation des Angebotsprospektes
17. November 2006	Ende der Karenzfrist
20. November 2006	Beginn der Angebotsfrist
15. Dezember 2006, 16:00 (MEZ)*	Ende der Angebotsfrist
18. Dezember 2006*	Veröffentlichung des provisorischen Zwischenergebnisses
21. Dezember 2006*	Publikation des endgültigen Zwischenergebnisses
21. Dezember 2006*	Beginn der Nachfrist
9. Januar 2007, 16:00 (MEZ)*	Ende der Nachfrist
10. Januar 2007*	Publikation des provisorischen Endergebnisses
15. Januar 2007*	Publikation des endgültigen Endergebnisses
19. Januar 2007*	Vollzug des Angebotes/Vollzugsdatum

\* Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss Abschnitt A.5 ein- oder mehrmals zu verlängern. Der Zeitplan wird in diesem Fall entsprechend angepasst.



**FERD**

**CVC**  
Capital Partners